

Stadt: Arnstein
Stadtteil: Müdesheim
Kreis: Main-Spessart

12.12.2023



Bebauungsplan „KiGa Müdesheim“ mit integriertem Grünordnungsplan

Faunistische Untersuchung

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Arn22-0003

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Grundlagenermittlung	3
3.	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	4
3.1	Kriechtiere: Eidechsen	4
4.	Tierökologische Untersuchung	5
4.1	Kriechtiere: Eidechsen	5
5.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	8
5.1	Kriechtiere:Eidechsen	8
6.	Maßnahmenvorschläge	8
6.1	Kriechtiere: Eidechsen	8
7.	Zusammenfassung	10
8.	Quellen	11
	Abbildungsverzeichnis	11

1. Einleitung

Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Arnstein mit ihren 12 Stadtteilen befindet sich im Landkreis Main-Spessart des Regierungsbezirkes Unterfranken, ca. 16 km südwestlich des Oberzentrums Schweinfurt. Das Sondergebiet zur Errichtung eines neuen Kindergartens und weiteren sozialen Anlagen soll im Stadtteil Müdesheim gem §11 BauNVO ausgewiesen werden.

Ziel ist es, der bestehenden Nachfrage nach Kindergartenplätzen und die Nachfrage nach sozialer Versorgung, nachzukommen und den Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich ist Lebensraum für potentiell betroffene Tiergruppen bzw. -arten. Tierökologische Untersuchungen wurden für folgende Arten(-gruppen) durchgeführt, um deren tatsächliche Betroffenheit näher beurteilen zu können:

- Kriechtiere: Eidechse

Ebenfalls wurde geschaut ob die vorhandenen ASK Daten Aufschluss über bisherige Nachweise von o.g. Arten (-gruppen) in oder in der Nähe des Plangebietes geben.

Anschließend werden bei Betroffenheit Maßnahmen vorgeschlagen, welche das Auslösen der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG mindert oder vermeidet.

2. Grundlagenermittlung

Beschreibung des Bestandes

Die geplante Sondergebietsausweisung liegt direkt angrenzend an den bestehenden öffentlichen Spielplatz. Der Anschluss des geplanten Sondergebietes erfolgt über die Radegundisstraße. Angrenzend an die Planung befindet sich südlich Grünland. Östlich wird das Plangebiet durch den öffentlichen Spielplatz an den Kastanien und nördlich durch die Radegundisstraße begrenzt. Im Osten befinden sich außerdem bereits Siedlungsstrukturen, die dem Wohnen dienen. Im Westen befindet sich eine alte landwirtschaftliche Hütte und intensiv landwirtschaftlich genutzte Äcker.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich folgende Strukturen:

- Wechselgrünland (**A11** Bewirtschaftete Äcker inkl. Wechselgrünland intensiv ohne oder stark verarmter Segetalvegetation)
- Nebenflächen von Straßen und Wegen (**V51** Grünfläche entlang v. Verkehrsflächen Böschungen)
- Steinschüttung

Angrenzend bzw. in der Nähe befinden sich intensiv genutzte Äcker, eine Scheune, ein Spielplatz mit Bäumen und Sträuchern, Steinhaufen und Holzlager, Grünland



Abbildung 1: Bayernatlas Luftbild, bearbeitet Auktor Ing. GmbH, 03.07.2023

3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

3.1 Kriechtiere: Eidechsen

Methodisches Vorgehen nach

- Leitfaden LFU, Zauneidechse
- Albrecht et al. (2014), Methodenblatt R1

und

- https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rep/kartiermethoden/102321 (aufgerufen am 03.07.2023)

wie folgt:

Kartiermethode: Sichtbeobachtung

durch langsames und ruhiges Abgehen (ca. 2h/km) aller geeigneten Habitate der Untersuchungsfläche und Zählung gesichteter Individuen in Transekten, schwerpunktmäßig entlang linearer Strukturen.; mit gezielter Absuche von Strukturen, die sich als Versteck oder sich zur Thermoregulation eignen (Grassoden, Zwergsträucher, Steine, Totholz, offene Bodenstellen, Gleisschotter etc.) und Umdrehen von Verstecken auf der Eingriffsfläche.

Für eine genauere Zählung sind die adulten Tiere mittels ihrer individuellen Zeichnungsmuster zu unterscheiden. Dies wurde nicht durchgeführt.

Anzahl der Erhebungen:

Insgesamt 4(-6) Begehungen im Zeitraum April bis Mitte September (März-Oktober).

Eine hohe Beobachtungswahrscheinlichkeit ist in den Monaten Mai und Juni (April bis Juli) gegeben. (Besonders günstig ist auch das Frühjahr (April bis Mai) bei kühlem Boden und kühler Luft, aber starker Besonnung ab frühmorgens).

Zur Erfassung von Jungtieren (Reproduktionsnachweis) sollen die Gebiete ab Mitte August und im September kontrolliert werden.

Bedingungen:

Sichtbeobachtungen ganztägig ab 8.00 oder 9:00 Uhr möglich.

Der Schwerpunkt der Untersuchungen sollte von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr, an sehr warmen Tagen auch bereits ab 8:00 Uhr, und am späten Nachmittag von 15:00 Uhr bis 18 Uhr gelegt werden.

Eine Nachsuche in den Mittags- und frühen Nachmittagsstunden ist an heißen Tagen nicht zu empfehlen.

Begehungen an warmen/schwülen Tagen ohne direkte Sonnenstrahlung.

Keine Erfassung in den sonnigen Mittagstunden.

Keine Erfassung an Regentagen.

Keine Erfassung bei Schneelage

Günstige Erfassungszeiten sind auch nach mehrtägigen Regen- oder Kälteperioden gegeben.

Nicht bei zu großer Hitze: optimal 15-30°.

Künstliche Verstecke:

Diese sind für die Eidechsen nicht erforderlich, weil die Tiere eindeutig das direkte Sonnen bevorzugen. Da das Auslegen von Brettern und Blechen bei der Zauneidechse sehr aufwändig im Verhältnis zu dem Effekt zusätzlicher Fänge ist, soll bei der Zauneidechse primär das Erfassen und Zählen der sich sonnenden Tiere per Sichtbeobachtung als Erfassungsmethode angewendet werden.

Erfassung Habitatstrukturen:

Sonnen-, Ruhe, Eiablage- und Überwinterungsplätze, sowie Fortpflanzungs- und Jagdhabitate.

4. Tierökologische Untersuchung

4.1 Kriechtiere: Eidechsen

An folgenden Terminen wurde die Erfassung o.g. Art(-gruppe) durchgeführt:

- 09.05.2023
- 14.06.2023
- 26.06.2023
- 16.08.2023

Aufgrund der niedrigen Temperaturen und des feuchten Frühlings wurde der Erfassungszeitraum im Vergleich der Literaturempfehlungen um einige Wochen nach hinten verschoben und statt im April im Mai mit den Untersuchungen begonnen. Weiter musste die Begehungszeit an die Temperatur angepasst werden.

Folgende Witterungsbedingungen lagen bei den jeweiligen Terminen vor:

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Wetter	Wind
09.05.2023	10:25-11:00	16°	sonnig bis bedeckt	windstill
14.06.2023	10:06-10:41	18°	sonnig	leicht windig
26.06.2023	10:19-10:50	25°	sonnig	windstill
16.08.2023	9:32-9:55	21°	sonnig bis bedeckt	windstill bis leicht windig

Transekt ca. 250-500 m (250 m Transekt über Fläche ohne geeignete Versteckstrukturen, wo ein Vorkommen unwahrscheinlich ist).

In den ASK-Daten ist der nächste Punkt- bzw. Flächenfund von Eidechsen nordwestlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 800 m vermerkt. Der Aktionsradius dieser Artengruppe liegt bei ca. 40 m, weshalb dieser Fundpunkt für das dargelegte Vorhaben nicht relevant ist.

Ergebnisse:

Vorhandene Habitatstrukturen:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt ein Steinhaufen und ein weiteres Betonelement, welche sich als Sonnenplatz und als Versteck eignen.

Die Eingrünung des angrenzenden Spielplatzes ist ebenfalls eine geeignete Versteckstruktur, sowie die im Umfeld vorhandenen Holz- und Schuttmateriallagerflächen.

Ein Vorkommen der Art wird durch die intensive Ackernutzung der Umgebung erschwert. Die Eingriffsfläche selbst ist derzeit mit Wechselgrünland bestanden und weist wiederum kaum sichere Versteckmöglichkeiten auf.

Der Struktureichtum ist im Nordöstlichen Bereich vorhanden (Eingrünung des Spielplatzes, Straßen-/Wegrand, Böschung, Steinhaufen, nahegelegene Holzlagerfläche), ansonsten ist die Fläche überwiegend strukturarm (Wechselgrünland, intensive Ackernutzung).



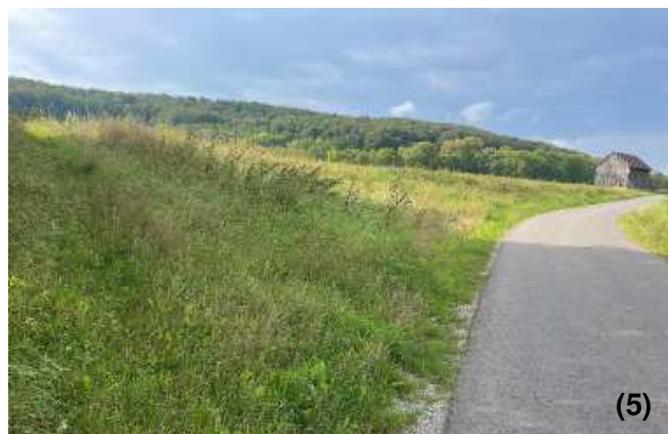


Abbildung 2: (1) Steinschüttung, 09.05.2023, Auktor Ing. GmbH, A. Röser; (2) Umgebung Eingrünung und Holzlagerung, 14.06.2023, Auktor Ing. GmbH, A. Röser, (3) Wechselgrünland, 14.06.2023, Auktor Ing. GmbH, A. Röser, (4) geeignete Sonnenstruktur, 26.06.2023, Auktor Ing. GmbH, A. Röser, (4) Plangebiet Blickrichtung Südwest, 16.08.2023, Auktor Ing. GmbH, A. Röser

Bei den Erhebungen wurden keine Funde o.g. Art(en) gemacht.

Es gibt zwar Habitatstrukturen, die für ein Zauneidechsenvorkommen grundsätzlich geeignet sind. Die genauere Analyse des Lebensraumes im Zuge der Begehungen (s.o.) bestätigt das Begehungsergebnis.

(Eine Darstellung von Punktfunden im GIS, mit der Angabe von RW und HW, wird aufgrund des Begehungsergebnisses somit nicht benötigt und an dieser Stelle nicht dargestellt).

5. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

Schadigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten
Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

5.1 Kriechtiere: Eidechsen

Kriechtiere wurden auf der Eingriffsfläche und in der näheren Umgebung nicht gesichtet. Eine Betroffenheit von Eidechsen kann somit ausgeschlossen werden.

6. Maßnahmenvorschläge

6.1 Kriechtiere: Eidechse

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Für diese Arten ist die Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen nicht erforderlich, da im Plangebiet und der näheren Umgebung keine Betroffenheit festgestellt werden konnte. Zudem ist der Lebensraum im Geltungsbereich als strukturarm zu werten.

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

CEF-Maßnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand für die in diesem Kapitel genannten Arten nicht benötigt.

Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes (FCS- Maßnahmen)

FCS-Maßnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand für die in diesem Kapitel genannten Arten nicht benötigt.

Monitoring

Die Erforderlichkeit eines Monitorings für die in diesem Kapitel genannten Arten ist nicht erkennbar.

Ausnahmeprüfung

Da durch das Vorhaben, nach derzeitigem Kenntnisstand, kein Verbotstatbestand für die hier genannten Arten erfüllt wird, müssen die Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht geprüft werden.

7. Zusammenfassung

Im Zuge der vier durchgeführten tierökologischen Begehungen unter Berücksichtigung der relevanten Zeiten und Witterungen konnte die beauftragte Art: Eidechse nicht gesichtet werden. Im Geltungsbereich und der näheren Umgebung gibt es zwar Habitatstrukturen, die für ein Zauneidechsenvorkommen grundsätzlich geeignet sind und die im Wesentlichen erhalten bleiben. Die genauere Analyse, die im Rahmen der Begehungen durchgeführt wurden, bestätigt das Begehungsergebnis, da überwiegend ein strukturarmer Lebensraum vorliegt.

Eine Betroffenheit von Eidechsen kann somit ausgeschlossen werden.

Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG werden für die Artgruppe Kriechtiere: Eidechsen nicht ausgelöst.

Würzburg, 17.08.2023
12.12.2023

Bearbeitung: Röser
(B. Eng. Landschaftsarchitektur + M. Eng. Umweltmanagement und Stadtplanung)

Prüfung: Roppel

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931 – 79 44 - 0 | Fax 0931 – 79 44 - 30 | Mail info@r-auktor.de | Web www.r-auktor.de

8. Quellen

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse

Bayerisches Landesamt für Umwelt (15.12.2022): ASK-Daten

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (03.07.2023): Artspezifisch geeignete Kartiermethoden (Methodensteckbriefe), https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kartiermethoden/102321

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bayernatlas Luftbild, bearbeitet Auktor Ing. GmbH, 03.07.2023	4
Abbildung 2: (1) Steinschüttung, 09.05.2023, Auktor Ing. GmbH, A. Röser; (2) Umgebung Eingrünung und Holzlagerung, 14.06.2023, Auktor Ing. GmbH, A. Röser, (3) Wechselgrünland, 14.06.2023, Auktor Ing. GmbH, A. Röser, (4) geeignete Sonnenstruktur, 26.06.2023, Auktor Ing. GmbH, A. Röser, (4) Plangebiet Blickrichtung Südwest, 16.08.2023, Auktor Ing. GmbH, A. Röser.	7